



11.01.2011

Liebe Kolleginnen,  
liebe Kollegen,

das vergangene Jahr ist turbulent zu Ende gegangen. Die mögliche Übernahme von HOCHTIEF durch ACS hat die Gemüter auf allen Seiten ziemlich erhitzt. Besonders die öffentliche Auseinandersetzung hat eine Schärfe erreicht, die in der Sache weder den Betriebsräten noch der IG BAU und schon gar nicht den Beschäftigten hilft. Die IG BAU hat ACS bei der möglichen Übernahme von HOCHTIEF nicht unterstützt. Auch wir wollten und wollen die Eigenständigkeit! Aber es wäre fahrlässig, den Blick für die Realität zu verlieren und nicht zu handeln, wenn dieses Ziel nicht erreichbar ist. Mit diesem Infobrief wollen wir den Beschäftigten von HOCHTIEF deshalb unsere Beweggründe für die Vereinbarung mit ACS und den Weg dahin kurz erläutern und die in der öffentlichen Auseinandersetzung erhobenen Falschdarstellungen korrigieren.

### **Warum hat die IG BAU gehandelt?**

Nachdem ACS angekündigt hat, seinen Anteil an der HOCHTIEF AG aufzustocken, hat auch die IG BAU für die Eigenständigkeit von HOCHTIEF gekämpft. So haben wir z. B. die Demonstration der HOCHTIEF-Beschäftigten in Berlin mitorganisiert und mit einem eigenen Gesetzentwurf für ein verbessertes deutsches Übernahmerecht geworben.

Mit der Entscheidung der BaFin am 29.11.2010, das Übernahmeangebot von ACS zuzulassen, hatte sich die Ausgangslage jedoch entscheidend verändert. Die - auch von uns - in die BaFin gesetzte Hoffnung, dass sie das Übernahmeangebot aus rechtlichen Gründen verbieten würden, hatten sich zerschlagen. Auch die übrigen Versuche des Vorstandes der HOCHTIEF AG, die Übernahme zu verhindern, waren bis dahin leider erfolglos gewesen. Damit war der Zeitpunkt gekommen, Vorsorge zu treffen für den Fall, dass es ACS gelingen würde, während des ab dann laufenden Übernahmeangebots die 30 Prozent-Schwelle zu überschreiten. Daher hat der Vorsitzende der IG BAU unmittelbar nach der Genehmigung des Übernahmeangebots durch die BaFin, also Ende November 2010, erstmals öffentlich angekündigt, dass die IG BAU sich um Gespräche mit ACS bemühen werde. Geheim war das also nie! Und: Die IG BAU hat sich damit nicht auf die Seite von ACS geschlagen, sondern nur das getan, was jeder tun muss, der nicht die Augen vor dem verschließt, was nun einmal eintreten kann. Sie hat sich für ihre Mitglieder, für die Beschäftigten bei HOCHTIEF, um einen Rettungsanker bemüht, der die Beschäftigten davor schützt, dass ihre Arbeitsplätze durch eine möglicherweise erfolgreiche Übernahme in Gefahr geraten. Das ist eine der wichtigsten Aufgaben einer Gewerkschaft als Selbsthilfeorganisation ihrer Mitglieder: Diese Mitglieder davor zu schützen,



dass sie gegen ihren Willen und unverschuldet ihre Arbeitsplätze verlieren! Darin einen Verrat an den Beschäftigten von HOCHTIEF zu sehen ist absurd. Weder mit den Gesprächen noch mit dem Abschluss der Vereinbarung mit ACS hat die IG BAU doch Einfluss darauf genommen, ob das Übernahmeangebot von ACS erfolgreich ist. Diesen Einfluss haben die Aktionäre von HOCHTIEF, die ACS ihre HOCHTIEF-Aktien zum Tausch gegen ACS-Aktien überlassen.

### **Warum hat die IG BAU diesen Zeitpunkt für die Gespräche gewählt?**

Die Frist für die Annahme des Übernahmeangebots von ACS an die Aktionäre von HOCHTIEF ist am 29. Dezember 2010 abgelaufen. Wenn ACS dann die 30 Prozent-Schwelle überschritten hätte, wäre das Ziel der Spanier erreicht. Damit hätte es kaum noch Handlungsbedarf für ACS gegeben! Hinzu kam, dass ein amerikanischer Fond (Southeastern) öffentlich erklärt hatte, das Tauschangebot von ACS für rund zwei Mio. der von ihm gehaltenen HOCHTIEF-Aktien anzunehmen. Die IG BAU hatte die berechtigte Befürchtung, dass die Möglichkeit, Regelungen zum Erhalt des Konzerns und zur Sicherung der Arbeitsplätze zu vereinbaren, nach dem 29. Dezember 2010 nicht mehr bestehen würde oder sich zumindest die Verhandlungsposition der IG BAU dramatisch verschlechtert hätte. Im Übrigen haben wir nicht nur von ACS Beschäftigungs- und Standortgarantien gefordert. Wir haben dies auch gegenüber dem Vorstand von HOCHTIEF getan. Wenn der HOCHTIEF-Vorstand gewollt hätte, hätte er längst handeln können. Allerdings gab es hier immer ein klares „NEIN“! Garantien zur Beschäftigungssicherung werde der HOCHTIEF-Vorstand nicht abgeben! Das war die uns gegenüber immer wieder gegebene Antwort. Wir haben aber in die Vereinbarung mit ACS die Zusage von ACS aufgenommen, dass ACS den Vorstand von HOCHTIEF unterstützen wird, „wenn er entscheidet, auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten.“ Der HOCHTIEF-Vorstand kann also immer noch eine Beschäftigungsgarantie z. B. mit den Betriebsräten vereinbaren. Wir haben dafür gesorgt, dass ACS die Vereinbarung einer solchen Garantie unterstützen wird.

### **Hat die IG BAU die Betriebsräte von HOCHTIEF nicht informiert und beteiligt?**

Wir haben unseren Absicht, mit ACS in Gespräche einzutreten, nicht nur Ende November öffentlich angekündigt, sondern auch auf drei Konzernbetriebsratssitzungen und in vielen Einzelgesprächen mit Betriebsräten dargestellt und diskutiert. Die Diskussionen verliefen sehr kontrovers! Aber nicht nur zwischen den Betriebsräten und der IG BAU. Auch die Mitglieder des Konzernbetriebsrats waren unterschiedlicher Meinung, ob nach der BaFin-Entscheidung das Gespräch mit ACS gesucht werden soll und sie sich an



Verhandlungen auf Seiten der IG BAU beteiligen sollten. Bereits damals hat die Spitze des Konzernbetriebsrates die von der IG BAU ausdrücklich mehrfach angebotene Beteiligung an Gesprächen mit ACS mit dem Hinweis abgelehnt, dass man dies nicht ohne Absprache mit dem HOCHTIEF-Vorstand machen möchte. Eine Position, die zuletzt auch öffentlich z.B. in einem Interview mit dem Deutschlandfunk wiederholt wurde.

Ein wichtiger Hinweis: Die IG BAU hat demzufolge auch gegenüber ACS nie erklärt, im Namen des Konzernbetriebsrates zu sprechen, sondern ausschließlich als im Unternehmen vertretene Gewerkschaft!

### **Warum musste die IG BAU als Gewerkschaft die Gespräche führen?**

Ansprechpartner für einen Betriebsrat ist immer der Arbeitgeber. Nur mit ihm kann er – soweit das Betriebsverfassungsgesetz das zulässt – rechtlich verbindlich Vereinbarungen abschließen. Bei ACS geht es aber um einen Investor! Einen Investor, der bereits mit Überschreiten der 30 Prozent-Schwelle erheblichen Einfluss auf die Strategie und Führung des Unternehmens haben wird und anstrebt, Mehrheitsaktionär zu werden. Deshalb konnte als Arbeitnehmervertretung nur die IG BAU handeln, da ACS weder derzeit noch zukünftig Arbeitgeber der HOCHTIEF-Beschäftigten wird. Eine Gewerkschaft kann die Interessen ihrer Mitglieder jedoch gegenüber jedwedem Vertragspartner rechtlich absichern. Die IG BAU musste aber auch handeln. Sollte ACS die Kontrollmehrheit (mindestens 30 Prozent der HOCHTIEF-Aktien) oder sogar die Aktienmehrheit erreichen, stellt sich nicht nur die Frage, welche Folgen ihr Einfluss auf die Arbeitsplätze der HOCHTIEF-Beschäftigten haben wird, sondern auch, wie sie es mit den von der IG BAU im HOCHTIEF-Konzern abgeschlossenen Tarifverträgen und der Mitbestimmung halten.

### **Was bringt die Vereinbarung mit ACS für die Zukunft der HOCHTIEF-Beschäftigten?**

Mit der Vereinbarung, die wir im Wortlaut beifügen, hat die IG BAU von ACS verbindliche Zusagen für den Erhalt der rund 11 000 deutschen Arbeitsplätze bei HOCHTIEF erhalten. ACS sichert der IG BAU unter anderem zu, seinen Einfluss nicht dahingehend geltend zu machen, dass in Deutschland betriebsbedingte Kündigungen ausgesprochen werden. Im Gegenteil: ACS wird den Vorstand unterstützen, wenn er diese ausschließt.

Ergänzend dazu verpflichtet sich ACS in der Vereinbarung sogar, Strategien von HOCHTIEF zu unterstützen, mit denen insbesondere der deutsche Markt nachhaltig und mit angemessener Profitabilität entwickelt wird, bestehende Arbeitsplätze gesichert und



zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Gerade auch aus diesem Grund soll die Zusammenarbeit der einzelnen Geschäftsbereiche verstärkt werden.

Zudem bekennt sich der spanische Konzern zu den Rechten der Mitarbeiter. Er wird Tarifverträge, Mitbestimmung und Betriebsvereinbarungen von Hochtief respektieren.

ACS hat sich darüber hinaus gegenüber der IG BAU dazu verpflichtet, den Unternehmenssitz von HOCHTIEF in Essen zu belassen und eine Umwandlung der Aktiengesellschaft in eine Gesellschaft europäischen Rechts (z.B. eine SE) ausgeschlossen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass mit der Vereinbarung zwischen ACS und IG BAU sichergestellt ist, dass die Übernahme nicht auf dem Rücken der HOCHTIEF-Beschäftigten ausgetragen wird. Vielmehr hat ACS mit dieser Vereinbarung die zuvor auch von uns und Betriebsräten immer wieder geforderten rechtsverbindlichen Zusagen für die Sicherung der deutschen Arbeitsplätze und dem Erhalt von HOCHTIEF als Bau- und Baudienstleistungsunternehmen gegeben. Die Formulierungen der einzelnen Zusagen von ACS sind dabei immer vor dem Hintergrund zu lesen, dass ACS selbst nicht Arbeitgeber der HOCHTIEF-Beschäftigten sein wird und nicht in das operative Geschäft des Vorstandes eingreifen darf. Mit der Vereinbarung wird aber der insoweit zuständige Vorstand von HOCHTIEF geradezu aufgefordert, seinerseits eine Beschäftigungsgarantie zu vereinbaren – und ACS erklärt, dass sie dies unterstützen würden!

Unverständlich ist für uns, wenn diese Vereinbarung als rechtlich unverbindlich oder gar als wertlos bezeichnet wird. Rechtlich gibt es keinen Zweifel, dass die Vereinbarung für ACS verbindlich ist und die IG BAU – sollte ACS gegen einzelne Punkte der Vereinbarung oder die Vereinbarung als Ganzes verstoßen – dagegen vor Gericht klagen könnte. Dazu wird es allerdings nach unserer Einschätzung nicht kommen, da ACS bei einem Verstoß befürchten muss, dass wir diesen öffentlich machen werden und ACS nicht nur in Deutschland sondern weltweit das Gesicht als seriöser Investor und Bauunternehmen verlieren wird. Immerhin ist auch die Bau- und Holzarbeiter Internationale (BHI), der weltweite Zusammenschluss aller Bau- und Holzgewerkschaften mit Klaus Wiesehügel als Präsidenten, Begünstigte der Vereinbarung, da ACS darin auch zugesichert hat, dass demnächst für ACS ein Abkommen unterzeichnet wird, das auf dem von der BHI ausgearbeiteten Internationalen Rahmenabkommen beruht.

Zuletzt rechtfertigt auch die Klausel im dritten Absatz der Vereinbarung, dass ACS an die einzelnen HOCHTIEF betreffenden Zusagen nur gebunden ist, sofern „keine HOCHTIEF betreffenden wesentlichen nachteiligen Veränderungen der Umstände“ auftreten, keine Bewertung der Vereinbarung als rechtlich wertlos oder ähnliches. Diese Klausel ist die wörtliche Übersetzung einer Variante der aus dem US-amerikanischen bzw. britischen





Im Ziel sind wir uns sicher einig! Es geht um den Erhalt von HOCHTIEF, die langfristige Sicherung der Arbeitsplätze – insbesondere in Deutschland -, den Ausbau und die Stärkung der Bau- und Serviceleistungen des Konzerns und die Weiterentwicklung der tariflichen Regelungen. Über den Weg dahin haben wir zum Teil unterschiedliche Vorstellungen. Darüber müssen wir reden, persönlich und nicht über Dritte!

Gemeinsam können wir viel bewegen, für eine akzeptable Perspektive von HOCHTIEF! Wir müssen alle wieder aufeinander zugehen! Die IG BAU macht mit der Betriebsrätekonferenz einen ersten Schritt in diese Richtung. Wir würden uns freuen, wenn Ihr uns entgegenkommt.

Eure Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt

**Anlage:** Vereinbarung ACS – IG BAU vom 21.12.2010